

3. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Die Verfügungen des Präsidenten des Landgerichts vom 23.02.2023 werden genehmigt.

2.

Mit Wirkung zum heutigen Tag wird die 12. große Strafkammer von den nächsten 2 Allgemeinen Haftsachen, die über den Turnus 1.2 (Allgemeine Strafsachen - Haft) verteilt werden, sowie von 2 Allgemeinen Nicht- Haftsachen, die über den Turnus 1.1 (Allgemeine Strafsachen - Nicht- Haft) verteilt werden, entlastet. Hierzu werden für jeweils 2 Verfahren, die ab dem heutigen Tag bei der Verteilstelle eingehen, die im Turnus 1.2 und im Turnus 1.1 verteilt werden und die bei der 12. großen Strafkammer gemäß Ziff. B II 12. (große) Strafkammer Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplans einzutragen wären, bei der 12. großen Strafkammer die jeweils nächsten freien Felder im entsprechenden Turnuskreis als belegt gekreuzt und das jeweilige Verfahren stattdessen bei der nach dem Turnus dann zuständigen großen Strafkammer eingetragen.

Bochum, den 24.02.2023

Das Präsidium des Landgerichts

i.V. Kroll

Talarowski

Sandmann

Dr. Fülber

Reckhaus

Steinbach

Striepen

Kieke

Dr. Rottkemper

van Ryn

Dr. Uphoff